

5. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 schließt mit folgenden Planzahlen ab:

<i>Ergebnishaushalt:</i>	2022	2023
Gesamtbetrag der Erträge:	2.645.110,00 EUR	2.074.045,00 EUR
<u>Gesamtbetrag der Aufwendungen:</u>	<u>2.313.766,00 EUR</u>	<u>2.195.287,00 EUR</u>
Jahresfehlbetrag (-) / -überschuss (+):	+ 331.344,00 EUR	- 121.242,00 EUR

Der Ergebnishaushalt ist in 2022 gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ausgeglichen veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf Gewinne bei den Grundstücksverkaufserlösen zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist der Ergebnishaushalt unausgeglichen veranschlagt, was überwiegend auf einmalige Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen ist.

<i>Finanzhaushalt:</i>	2022	2023
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	435.837,00 EUR	- 12.539,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.000,00 EUR	68.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	467.420,00 EUR	17.500,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 226.420,00 EUR	+ 50.500,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 209.417,00 EUR	- 37.961,00 EUR

Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen zu decken.

Der Saldo nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO beträgt im Jahre 2022 insgesamt **435.837,00 EUR**, im Jahre 2023 insgesamt **- 12.539,00 EUR**. Die Tilgungen betragen in den Jahren **2022 14.717,00 EUR bzw. 2023 15.020,00 EUR**.

Die Tilgungen können in 2022 erwirtschaftet werden, der Finanzhaushalt 2022 ist somit ausgeglichen veranschlagt. Im Jahr 2023 ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen ist in beiden Haushaltsjahren nicht vorgesehen.

Eine Erhöhung der Steuer- und Beitragssätze ist nicht vorgesehen.

Die Entwicklung der Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) stellen sich wie folgt dar:

**a) Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand
(bisher: Allgemeine Rücklage)**

voraussichtliche Forderung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021	0,00 EUR
voraussichtliche Zunahme der Forderung 2022	151.109,00 EUR
<u>voraussichtliche Zunahme der Forderung 2023</u>	<u>22.941,00 EUR</u>
voraussichtliche Forderung am 31.12.2023:	<u>174.050,00 EUR</u>

**b) Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand
(bisher: Sonderrücklage „Feldwege“)**

Forderung (- Verbindlichkeit) zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020	38.772,76 EUR
voraussichtliche Zunahme der Forderung 2021	+ 1.752,12 EUR
voraussichtliche Zu- / Abnahme der Forderung 2022	0,00 EUR
<u>voraussichtliche Zu- / Abnahme der Forderung 2023</u>	<u>0,00 EUR</u>
voraussichtliche Verbindlichkeit am 31.12.2023:	<u>40.524,88 EUR</u>

**a) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(bisher Fehlbeträge)**

Verbindlichkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021	43.591,00 EUR
voraussichtliche Abnahme der Verbindlichkeiten 2022	- 43.591,00 EUR
<u>voraussichtliche Abnahme der Verbindlichkeiten 2023</u>	<u>0,00 EUR</u>
voraussichtliche Verbindlichkeiten am 31.12.2023:	<u>0,00 EUR</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Edenkoben können im Jahr 2022 vollständig abgebaut werden.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich in den Jahren 2022 / 2023 wie folgt dar:

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Aufnahme von Investitionskrediten
(bisher Schulden)**

Verbindlichkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021	226.696,00 EUR
- Abnahme der Verbindlichkeiten (Tilgung 2022)	- 14.717,25 EUR
- Abnahme der Verbindlichkeiten (Tilgung 2023)	- 15.020,49 EUR
voraussichtliche Verbindlichkeiten am 31.12.2023:	<u>196.958,26 EUR</u>

An Zinsen sind voraussichtlich zu entrichten:	2022:	4.122,15 EUR
	2023:	3.818,91 EUR



Verwaltungsfachwirt Henrich trägt den Haushalt 2022/ 2023 vor. Aufkommende Fragen von Seiten der Ratsmitglieder werden direkt beantwortet.

Der Entwurf des Haushaltes ist als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 in der vorliegenden Fassung.